

Bescheinigung über die Durchführung von Corona-Antigen-Selbsttests (SARS-CoV-2 Rapid Antigen-Test)

Getestete Person _____, geboren am _____,
wohnhaft in _____

führt im Rahmen des Schulbetriebs unter Pandemiebedingungen regelmäßig Corona- Selbsttests unter Aufsicht durch.

Mit der Unterschrift unten bestätigen wir jeweils die Durchführung und das negative Testergebnis des Corona-Selbsttests (Antigen-Schnelltest) zum angegebenen Datum.

Datum / Uhrzeit: Unterschrift Aufsicht:	Datum / Uhrzeit: Unterschrift Aufsicht:
Datum / Uhrzeit: Unterschrift Aufsicht:	Datum / Uhrzeit: Unterschrift Aufsicht:
Datum / Uhrzeit: Unterschrift Aufsicht:	Datum / Uhrzeit: Unterschrift Aufsicht:
Datum / Uhrzeit: Unterschrift Aufsicht:	Datum / Uhrzeit: Unterschrift Aufsicht:
Datum / Uhrzeit: Unterschrift Aufsicht:	Datum / Uhrzeit: Unterschrift Aufsicht:
Datum / Uhrzeit: Unterschrift Aufsicht:	Datum / Uhrzeit: Unterschrift Aufsicht:
Datum / Uhrzeit: Unterschrift Aufsicht:	Datum / Uhrzeit: Unterschrift Aufsicht:
Datum / Uhrzeit: Unterschrift Aufsicht:	Datum / Uhrzeit: Unterschrift Aufsicht:
Datum / Uhrzeit: Unterschrift Aufsicht:	Datum / Uhrzeit: Unterschrift Aufsicht:

Datenschutzhinweise: Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs.1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle bis zum Ende des Schuljahres aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden. Das Formular muss unverzüglich per Fax an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt werden.